

LED-Systeme in Betrieben



Gefördert wird die Umstellung von konventionellen Leuchten auf LED-Systeme in Gebäuden sowie die zusätzliche Installation von Lichtsteuerungssystemen.

Einreichen können alle Betriebe, sonstige unternehmerisch tätige Organisationen sowie Vereine und konfessionelle Einrichtungen. Informationen zu Förderungsmöglichkeiten für Gemeinden im Rahmen der Förderungsaktion „Klimaschutz in Gemeinden“ finden Sie unter: www.umweltfoerderung.at/klimaschutzingemeinden.

Die Förderung beträgt bis zu 700 Euro/kW Anschlussleistung, aber maximal 30 % der förderungsfähigen Kosten.

Was wird gefördert?

LED-Systeme zur Beleuchtung von betrieblich genutzten Objekten eines Antragstellers:

- Tausch von konventionellen Leuchten auf LED-Systeme
- Lichtsteuerungssysteme (bewegungsaktivierte/tageslichtabhängige Regelung und Schaltung) in Kombination mit LED-Beleuchtungssystemen

Die förderungsfähigen Kosten setzen sich zusammen aus den Kosten für die Anlage sowie für Planung und Montage:

Förderungsfähige Anlagen(teile)

- LED-Leuchten
- Kabel und Leitungen
- Rohr- und Tragsysteme
- Schalt-, Steuer- und Steckgeräte
- Steuerung

Nicht förderungsfähige Anlagen(teile)

- Tausch von konventionellen Leuchtmitteln, z.B. Glühlampe, Leuchtstoffröhre etc. gegen LED-Leuchtmittel (Plug-in Systeme)
- Werbebeleuchtung
- Außenbeleuchtung

Informationen über Förderungen für die Optimierung von **Straßen- und Außenbeleuchtungen** finden Sie unter www.umweltfoerderung.at/energiesparen_betriebe.

Was ist bei der Antragstellung zu beachten?

Die gesamte Anschlussleistung der installierten LED-Leuchten muss **zumindest 500 Watt** betragen. Die eingesetzten LED-Systeme müssen die CE-Kennzeichnung aufweisen.

Beachten Sie folgende Rahmenbedingungen bei der Antragstellung:

	Umstellung auf LED-Systeme
Zeitpunkt der Antragstellung	nach Umsetzung des Projektes, spätestens jedoch sechs Monate nach Rechnungslegung
„De-minimis“-Förderung	Förderung nur im Rahmen von „De-minimis“ möglich

„DE-MINIMIS“-FÖRDERUNGEN unterliegen einer vereinfachten Förderungsberechnung. Ein Betrieb kann „De-minimis“-Förderungen im Gesamtausmaß von 200.000 Euro innerhalb von drei Steuerjahren erhalten. Die Höhe der bisher erhaltenen „De-minimis“-Förderungen wird im Online-Antrag abgefragt. Weitere Informationen über „De-minimis“ finden Sie unter www.umweltfoerderung.at/detailinfo.

Wie hoch ist die Förderung?

Die Berechnung der Förderung erfolgt in Form einer Pauschale in Abhängigkeit von der installierten Leistung der LED-Leuchten

LED-Leuchten	
Pauschale	600 Euro/kW Die Förderung ist mit 30 % der förderungsfähigen Kosten begrenzt.
Zuschlagsmöglichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Zuschlag für Lichtsteuerung: 100 Euro pro kW • Zuschlag für eine externe Energieberatung von mindestens acht Stunden: 300 Euro* • Ein zusätzlicher Systembonus ist möglich, sofern das Projekt in einem Gebäude mit sehr gutem thermischen Standard umgesetzt wird. (Weitere Informationen dazu unter: www.umweltfoerderung.at/energiesparen).

*Beachten Sie hierzu u.a. auch die Möglichkeiten für geförderte Beratungsleistungen im Rahmen der Regionalprogramme der Bundesländer (www.umweltfoerderung.at/regionalprogramme).

Die Förderung wird in Form eines einmaligen, nicht rückzahlbaren Investitionskostenzuschusses vergeben.

Welche Unterlagen sind bei der Antragstellung erforderlich?

Die nachfolgende Checkliste gibt Ihnen einen Überblick über die für die Antragstellung notwendigen Unterlagen. Beachten Sie, dass Sie die Unterlagen in elektronischer Form für den Online-Antrag brauchen. Formularvorlagen finden Sie unter www.umweltfoerderung.at/led.

Bei Bedarf legen Sie bitte auf Ersuchen der Kommunalkredit Public Consulting ergänzende Unterlagen vor.

Checkliste

Produktdatenblätter	✓
Unterfertigtes Formular Rechnungszusammenstellung inklusive Bestätigung der Zeichnungsberechtigung	✓
Rechnungskopien mit Angaben zu Anzahl und Leistung der installierten LED-Leuchten, für externe Energieberatung	✓

Im Falle einer Contracting- oder Leasingfinanzierung ist der entsprechende Vertrag vorzulegen und ein Nachweis über bereits bezahlte Raten zu führen.

Gibt es weitere Förderungsmöglichkeiten?

Die Kombination der Umweltförderung im Inland mit Landesförderungen ist möglich. Nähere Informationen erhalten Sie bei den zuständigen Landesförderungsstellen.

Die Kommunalkredit Public Consulting übernimmt im Auftrag einiger Bundesländer die Abwicklung der Landesförderungen. In diesen Fällen überprüfen wir im Zuge der Antragsstellung, ob Ihr Projekt durch eine zusätzliche Landesförderung unterstützt werden kann. Informationen zu den Förderungsprogrammen der Bundesländer finden Sie auf der Homepage www.umweltfoerderung.at/landesfoerderungen.

Antragstellung und Kontakt

→ Zum Online-Antrag: www.umweltfoerderung.at/led

Die Mitarbeiter/innen der KPC stehen Ihnen gerne beratend zur Seite und informieren Sie auch über weitere Förderungsmöglichkeiten des Bundes und der Länder:

Serviceteam LED-Systeme: DW 714

Kommunalkredit Public Consulting GmbH
Türkenstraße 9 | 1092 Wien

Tel.: +43 (0) 1/31 6 31-DW | Fax: DW 104

E-Mail: umwelt@kommunalkredit.at

www.publicconsulting.at | www.umweltfoerderung.at



lebensministerium.at

Das Lebensministerium unterstützt Unternehmen und Institutionen durch zahlreiche Förderungen im Bereich Umwelt- und Klimaschutz – für eine nachhaltige und verantwortungsvolle Umweltpolitik.

Die KPC managed die Förderungen im Auftrag des Lebensministeriums.